

14. Kapitel

Von Bindungen, Verstrickungen und anderen Gründen, verhaftet zu werden.

Vorab: Dieses Kapitel wurde aus den Ausgaben der 7. und 12. - 15. Noiaufgabe herausgenommen. Sintflutartige Zuschriften überschwemmen den Herausgeber aufgrund der Verunsicherung, ja gar der Änkte, die sich bei den Lesern heraufbeschworen hatten, es handele sich in diesem Kapitel um die Aufarbeitung von kriminellen Altlasten. Mit Rücksichtnahme auf den allgemeingültigen Anspruch dieser Enziankläpodie und derer nicht eindoitig einer oder meererer DF zuzuzuordnendenenden Anna Lysen, die ja bekanntlich oft auf Rechnung von ZP gemacht werden, wurde die finanzielle Last zum Laster der Lust des Verlast gemacht. Ich spreche sicher auch für den einen oder anderen ZP, wenn ich sage, dass diese enormen Mengen von Sondermüll zum Glück an unserem Kai vorbeigeschwommen sind!

Es wird also nicht der Originaltext zitiert, der bereits in der 3. Noiaufgabe umfassend entschärft wurde, da er zu viele Parallelen zu meiner Jugend aufweist. Ich habe mich seinerzeit sogleich an den Herausgeber gewandt, nachdem ich von meiner Schwester gefragt worden war, ob hier etwa meine jugendlichen Erinnerungen aufgearbeitet würden. Meine Familie hatte sich bisher nie in historisch-philosophische Zusammenhänge meiner Vergangenheit - höchstens in die meiner Zukunft - eingemischt. Umso verwunderter nahm ich die Irritation meiner Schwester zur Kenntnis. Ist sie doch bekannt als sensibler, lebensfroher RS, der die Realität des Zu-spät-kommens entgegen der Berufserfahrung der meisten ihrer Kollegen bereits am eigenen Leib zu spüren bekam. Möglicherweise wollte sie mich davor bewahren, in ein philosophisches DL zu fallen, welches in diesem Kapitel für mich gegraben zu sein schien. Dafür bin ich ihr selbstverständlich sehr dankbar. Ich mag mir nicht ausdenken, was einer DF alles zustoßen kann, wenn sie ahnungslos in ein philosophisches DL fällt!

Hier also der allgemeinverständliche Text, der durch die aktuellen Ergänzungen durchaus als richtungweisend bezeichnet werden darf. Bedauerlicherweise ist noch nicht eindoitig geklärt wohin.

Bindungen sind dem Zamonier als gebürtiger Insel-DF von Natur her vertraut; ZP sind im Besonderen vertraut. Fhernpiraten kennen solche bislang nur um die Bauchgegend, Bergpiratinnen üben sich in losen, zwanglosen, haltlosen welchen. Berghutzen haben soseer mit haareigenen Verstrickungen zu kämpfen, dass es nur seltenst - und dann eher zufällig - zu Bindungen kommt. (Hier wurden 197 Seiten Erklärungsansätze zu dieser nicht uninteressanten Diskussion um die Problematik herausgenommen, weil sich der Autor in erheblichem Umfang kriminalistischer und zum Teil nicht ganz legaler Methoden bediente, um Informationen aus dem Leben echter Berghutzen zu sammeln.) Bei der modernen Berghutze wird immer öfter ein Hang zur Selbstjustiz beobachtet, der höchstwahrscheinlich auf eine intensive Aufarbeitung der ursprünglichen Version dieses Kapitels, welche als Bootleg in gewissen Kreisen nach wie vor kursiert, zurückzuführen ist. Verhaftungen gab es in dieser Angelegenheit schon einige, alladinx muss sich deren Beständigkeit noch erweisen.

Ich muss feststellen, dass doch ganz wesentliche Teile des Kapitels, die mir damals eine Gänsehaut machten, (von der zum Glück nicht mehr viel zu sehen ist ;-)) dem Buntbär und seinem Stift zum Opfer fielen.

setzt sich an seinen Schreibtisch und versucht, wenigstens ein paar der wichtigsten Diskussionsinhalte über Bindungsrechte von Berghütten zusammen zu bekommen Kann ja so schwer nicht sein...